

REESER



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 11, Jahrgang 2010, vom 08.09.2010

Inhaltsverzeichnis:

1. *Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbetrieb der Stadt Rees.....1*
2. *Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Rees Kommunalwahl zum Rat der Stadt Rees am 30. August 2009; hier: Ersatzbestimmung für einen gewählten Bewerber gem. § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NW S. 454), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 372).....3*
3. *Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 14. September 2010.....4*



1. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbetrieb der Stadt Rees

Der Rat der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 08. Juli 2010 den Jahresabschluss zum 31.12.2009, abschließend mit einer Bilanzsumme von 26.660.374,59 € und einem Jahresgewinn von 108.000,00 € festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von 108.000,00 € wird an den Haushalt der Stadt Rees abgeführt.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Abwasserbetriebes der Stadt Rees. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage, Duisburg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 19.04.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Rees für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es,

REESER AMTSBLATT, Ausgabe 11, Jahrgang 2010, vom 08.09.2010, Seite 1

Herausgeber: Stadtverwaltung Rees, Der Bürgermeister, Rathaus, Markt 1, 46459 Rees

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Christoph Gerwers. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.

Bezug: Abholung im Rathaus, kostenfrei; außerdem erhältlich bei allen Banken und deren Filialen (solange dort Vorrat reicht) im Stadtgebiet. Auf Wunsch Jahresabonnement bei Vorausentrichtung eines Entgeltes von 10,00 €, zu beziehen beim Fachbereich 1.

auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schläge ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist auch Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 15. Juli 2010

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung - Revision
Im Auftrag
Helga Giesen

Der Beschluss des Rates der Stadt Rees über die Verwendung des Jahresergebnisses und der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jahresabschluss und Lagebericht liegen

beim Abwasserbetrieb der Stadt Rees, Kirchfeld 57, 47546 Kalkar,
während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rees, den 20.07.2010

gez. Christoph Gerwers
Betriebsleiter

**2. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Rees
Kommunalwahl zum Rat der Stadt Rees am 30. August 2009;
hier: Ersatzbestimmung für einen gewählten Bewerber gem. § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NW S. 454), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 372)**

Der bei der Kommunalwahl am 30. August 2009 in den Rat der Stadt Rees gewählte Herr Reinhold Kolsberger, Fischerstr. 29, 46459 Rees ist am 09.07.2010 verstorben.

Der § 45 (1) KWahlG sagt aus, dass wenn ein gewählter Bewerber stirbt, der Sitz nach der Reserveliste derjenigen Partei oder Wählergruppe besetzt wird, für die der Verstorbene bei der Wahl aufgetreten ist. Der vakant gewordene Sitz im Rat der Stadt Rees und in den weiteren Gremien ist neu zu besetzen.

Unbeschadet der Reihenfolge tritt im Übrigen an die Stelle des ausgeschiedenen Vertreters, der für ihn in der Reserveliste bezeichnete Ersatzbewerber. Ersatzbewerber wurden seitens der SPD nicht benannt.

In der Reserveliste der SPD für die vorgenannte Kommunalwahl ist als nächste Person, die an noch nicht in Anspruch genommener Stelle aufgeführt ist,

**Frau Jutta van Fürden, wohnhaft in Rees, Freystraße 19,
benannt.**

Frau van Fürden hat allerdings mit Erklärung vom 31.07.2010 schriftlich auf ihren Sitz verzichtet.

Nach dem Wahlvorschlag der Partei SPD für die Kommunalwahl am 30.08.2009 ist als nachfolgende Person auf der Reserveliste dann aufgeführt und rückt somit entsprechend in den Rat der Stadt Rees nach:

**Herr Till Christian Uebe, 1976 in Bonn-Beuel geboren,
wohnhaft Neue Siedlung 9, 46459 Rees**

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Rees, im Rathaus, Zimmer 220, Markt 1, 46459 Rees, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Rees, den 10.08.2010

Der Bürgermeister als Wahlleiter

I.V.:

Andreas Mai

1. Beigeordneter

3. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 14. September 2010

Am Dienstag, dem 14. September 2010, findet um 17.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses in Rees, Markt 1, die 8. Sitzung des Stadtrates statt.

TAGESORDNUNG :

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner
2. Jahresabschluss 2009 der Stadt Rees
3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rees
4. Aufwandsentschädigung für den allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters
5. Planfeststellungsverfahren 3.1 zum 3-gleisigen Streckenausbau einschl. Ersatzbauwerke für die Aufhebung der Bahnübergänge im Stadtgebiet Rees durch die Deutsche Bahn AG (PA 3.1 "Halderne")
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes M 17 a „Am Stevert“
 - I. Abwägung der Stellungnahmen zur Offenlage
 - II. Satzungsbeschluss
7. Änderung/ Aufhebung Textlicher Festsetzungen auf verschiedenen Bebauungsplänen hier: Bebauungsplan Haffen- Mehr Nr. 17 "Mehrbruchstraße", 1. Änderung
8. Änderung/ Aufhebung Textlicher Festsetzungen auf verschiedenen Bebauungsplänen hier: Bebauungsplan Rees Nr. 5, 4. Änderung
9. Änderung/ Aufhebung Textlicher Festsetzungen auf verschiedenen Bebauungsplänen hier: Bebauungsplan Rees Nr. 18 "Weseler Straße", 1. Änderung
10. Änderung/ Aufhebung Textlicher Festsetzungen auf verschiedenen Bebauungsplänen hier: Bebauungsplan Halderne Nr. 4a "Haldernesches Feld III", 1. Änderung
11. Änderung/ Aufhebung Textlicher Festsetzungen auf verschiedenen Bebauungsplänen hier: Bebauungsplan Millingen Nr. 9 "Alte Dorfstraße/ Bongerweg", 5. Änderung
12. Änderung/ Aufhebung Textlicher Festsetzungen auf verschiedenen Bebauungsplänen hier: Bebauungsplan Millingen Nr. 10 "Steinofenweg/ Kreuzbaumstraße", 1. Änderung
13. Änderung/ Aufhebung Textlicher Festsetzungen auf verschiedenen Bebauungsplänen hier: Bebauungsplan Haffen- Mehr Nr. 12 "Mehr'sche Geest", 4. Änderung
14. Änderung/ Aufhebung Textlicher Festsetzungen auf verschiedenen Bebauungsplänen hier: Bebauungsplan Haffen- Mehr Nr. 14 "An der Lohstraße", 3. Änderung
15. Änderung/ Aufhebung Textlicher Festsetzungen auf verschiedenen Bebauungsplänen hier: Bebauungsplan Empel Nr. 2 "Am Bahnhof", 4. Änderung
16. Änderung/ Aufhebung Textlicher Festsetzungen auf verschiedenen Bebauungsplänen hier: Bebauungsplan Halderne Nr. 4 "Haldernesches Feld II", 1. Änderung
17. Änderung/ Aufhebung Textlicher Festsetzungen auf verschiedenen Bebauungsplänen hier: Bebauungsplan Rees Nr. 21 "Krantor", 1. Änderung

18. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes EM 2 "Am Bahnhof"
19. Festlegung strategischer Ziele;
hier: Antrag SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rees vom 04.07.2010
20. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Veräußerung einer Gewerbefläche
2. Veräußerung einer Gewerbefläche
3. Veräußerung eines Erbbaugrundstückes
4. Personalangelegenheiten
5. Mitteilungen und Anfragen

Christoph Gerwers
Bürgermeister

